

Merkblatt

Klimaschutzleitlinien Stadt Köln zu Wohngebäuden

Mit den Leitlinien wird ein Baustein aus dem Klimaschutzmaßnahmenprogramm „KölnKlimaAktiv 2022“ (Ratsbeschluss 2019) umgesetzt. Sie greifen das Bekenntnis zum klimaneutralen Köln (Ratsbeschluss 2019 zum Klimanotstand und 2021 zur Klimaneutralität bis 2035) auf und zielen darauf ab, den Klimaschutz in der Umsetzung von nicht-städtischen Neubauvorhaben künftig verbindlich zu berücksichtigen.

Die Umsetzung von nicht-städtischen Neubauvorhaben in Köln basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Minderung des Energiebedarfs
 - durch eine Gebäudehülle mit einem Dämmstandard über den gesetzlichen Mindestanforderungen,
 - durch Berücksichtigung passiver Maßnahmen zur Wärme- und Kältebedarfssenkung.
- Effiziente Bereitstellung des verbleibenden Energiebedarfs
- Einsatz Erneuerbarer Energien zur Bedarfsdeckung.

Es ergeben sich die folgenden Anforderungen für neu zu errichtende Wohngebäude in Bauleitplanverfahren und bei der Veräußerung beziehungsweise Erbbaurechtsbestellung städtischer Flächen:

Verbindliche Anforderungen:

- Einhaltung des Standards KfW-Effizienzhaus 40 EE oder besser,
Ersatzmaßnahmen:
 - Einhaltung des Standards KfW-Effizienzhaus 40 oder besser und Anschluss an das Fernwärmenetz, *sofern die Umsetzung der EE-Klasse nachweislich nicht möglich ist*
oder
 - Einhaltung des Standards KfW-Effizienzhaus 40 oder besser in Verbindung mit der Einhaltung von U-Werten
 - ≤ 0,15 W/m²K für opake Bauteile und
 - ≤ 0,8 W/m²K für transparente Bauteile der wärmeübertragenden Gebäudehüllfläche sowie Erstellung eines Energiekonzeptes (in Abstimmung mit der Koordinationsstelle Klimaschutz), *sofern auch der Anschluss an die Kölner Fernwärme nachweislich nicht möglich ist.*
- Einsatz von Photovoltaik (Anlagengröße mind. 1 kWp pro Gebäude, gegebenenfalls über Pachtmodell mit einem Energieversorger umsetzbar)

Empfehlungen:

- Solarenergetische Optimierung des städtebaulichen Entwurfs
- Passive Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes vor sommerlicher Überhitzung sind aktiven Kühlmaßnahmen vorzuziehen.
- Einsatz von Dach- und Fassadenbegrünung (Dachbegrünung und eine PV- oder Solarthermie-Dachanlage können sich sinnvoll ergänzen)
- Förderung alternativer Formen klimaneutraler Mobilität in geeigneten Konzepten in der Bauleitplanung.

Bei gemischtgenutzten Gebäuden (Wohngebäude mit anteiliger Nicht-Wohnnutzung) sind ab einem Flächenanteil der Nichtwohnnutzung von > 10 % die Anforderungen der Leitlinien für die jeweilige Nutzung separat zu erfüllen.

Kontakt

Stadt Köln
Dezernat VIII – Umwelt, Klima und Liegenschaften
Koordinationsstelle Klimaschutz
Willy-Brandt-Platz-2
50679 Köln

klimaschutz@stadt-koeln.de
www.stadt-koeln.de/artikel/69175/index.html